



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 09.12.2020
Datum:	08.12.2020
SVV-BÜRO:	dk

Hennigsdorf, den 07.12.2020

## HAUSMITTEILUNG

von: Fachbereich Soziale Einrichtungen, FD Schule und Sport  
über: Bürgermeister *G.*  
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin  
zusätzlich: Presse (extern)

**Betreff: Anfrage Fraktion AFD vom 01.12.2020 zu Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb während der Baumaßnahmen Stadtsporthalle (ANF0050/2020)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

### 1. Wie und wann sind/werden die betroffenen Vereine/Nutzer informiert?

Im Rahmen der Sportstättenvergabe für das Schuljahr 2020/2021 wurden alle Nutzer im Anschreiben zum Nutzungsvertrag darauf hingewiesen, dass das voraussichtliche Nutzungsende für die Stadtsporthalle aufgrund der Sanierung für den 29.01.2021 geplant ist. Weiter wurde auch in diesem Schreiben darauf hingewiesen, dass es im laufenden Schuljahr zu Nutzungsänderungen kommen kann und die Stadt sich vorbehält Nutzungs- und Vertragsänderungen im laufenden Schuljahr vorzunehmen.

Im November haben wir mit den betroffenen Vereinen persönlich Kontakt aufgenommen und Sie über den aktuellen Sachstand informiert.

### 2. Wie und wann ist die Räumung der Stadtsporthalle geplant und organisiert?

Gemäß Projektbeschluss für die Sanierung der Stadtsporthalle ist der voraussichtliche Baubeginn im 1. Quartal 2021. In diesem Zusammenhang soll auch die Räumung von beweglichen Sportmaterialien erfolgen. Für den Bogenschützenverein wird ein entsprechender Lagercontainer zur Verfügung gestellt.

Die Nutzer sind informiert, dass Sie Ihre Materialien selber beräumen müssen. Ein genauer Zeitpunkt wurde dafür noch nicht festgelegt, da derzeit noch der konkrete Ablauf erarbeitet wird.

**3. Welche Ausweich-/Alternativmöglichkeiten werden den betroffenen Vereinen für Ihren Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt?**

Einen Teil der Nutzer werden wir in städtischen Sporthallen unterbringen können. Dann haben wir den Nutzern empfohlen beim Landkreis Oberhavel Anträge zu stellen. Für diese werden auch die Ausgleichszahlungen übernommen. Die Nutzer sind angehalten mit nach Alternativen Nutzungsmöglichkeiten zu suchen. So wird ein Nutzer auch in Nachbargemeinden Anfragen ob der Punktspielbetrieb dort durchgeführt werden kann. Jeder Verein kann einen Teil dazu beitragen, indem er im Rahmen der neuen Sportstättenvergabe 2021/2022 prüft auf welche Trainingszeit er unter Umständen verzichten kann. Diesen Veränderungsprozess im Rahmen der Sportstättenvergabe werden wir aktiv koordinieren und setzen darauf, dass jeder Einzelne ein Stück Verzicht auf Hallenkapazität zu Gunsten der Sanierungsmaßnahme mitträgt!

**4. Werden den Vereinen/Nutzern Unterstellmöglichkeiten für Ihre Sportgeräte zur Verfügung gestellt?**

Wenn hier Bedarf von Vereinen bestehen sollte muss man darüber sprechen. Auch dafür wird es eine Lösung geben. Die genauen Bedarfe müssten dazu noch ermittelt werden. Von einem Verein haben wir bereits Kenntnis, dass dieser Unterstützung benötigt.

**5. Wann und wie werden die Vereine/Nutzer über die Ausweich-, Alternativ- und Unterstellmöglichkeiten informiert?**

Wir sind dazu derzeit in Abstimmungen mit den Nutzern.



M. Witt  
Fachbereichsleiter  
Soziale Einrichtungen